

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 9 (1929-1930)
Heft: 4

Artikel: Ueber Beteiligung an Exekutivbehörden
Autor: Nobs, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-330229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mildert und verwischt. Sie kennen eben gut das Gift des Mitregierens und der Mitverantwortung, getreu der alten Erkenntnis: «Jacobin ministre n'est pas ministre Jacobin!»

Gewiß, die Rechtsentwicklung will bei uns niemand. (Aber es würde doch zur Abklärung beitragen, wenn von den Anhängern der Bundesratsbeteiligung zugegeben würde, daß ihrer Ansicht nach die Periode der Propaganda vorbei und die Zeit der Mitarbeit in Regierungen gekommen ist.) Am wenigsten Glauben schenken der Beteuerung, es sei keine Rechtsentwicklung gewollt, die bürgerlichen Befürworter der sozialdemokratischen Bundesratsbeteiligung. Denn sie wissen auch, daß, wenn wir einmal an die Regierungspolitik *gebunden* sind, *zwangsläufig* jene Hemmungen sich einstellen, die die Unabhängigkeit der Opposition untergraben. Es geht uns dann wie dem Arbeiter in der Fabrik: solange er jung und ledig ist, macht ihm ein Hinauswurf weniger aus, er darf forscht aufzutreten. Mit Familiensorgen auf dem Buckel besinnt er sich schon eher, er wird bedächtig und nimmt lieber mit dem Batzen vorlieb, als um den Franken zu kämpfen.

Das alles ist weder Feigheit, noch Verantwortungslosigkeit, noch Mangel an Vertrauen zu sich selbst. Es ist nicht Feigheit, wenn man sich nicht mutwillig Gefahren aussetzt. Nicht Verantwortungslosigkeit, wenn man der Verantwortung dort ausweicht, wo man sie überbürdet bekommt, ohne sie im vollen Umfange übernehmen zu können. Nicht mangelndes Vertrauen, wenn man in die Kraft und die Unabhängigkeit der Partei mehr Vertrauen setzt für die Weiterentwicklung als auf einen Bundesratssitz. Eine zwingende Notwendigkeit, sich am Bundesrat zu beteiligen, besteht nicht. Die Partei ist gewachsen und groß geworden ohne Bundesratssitze. Heute nehmen wir schon wahr, daß gewisse Bürgerkreise mit Kummer diese Entwicklung beobachten, die ihnen gefährlich wird. Man lasse ruhig diesen Prozeß weiter reifen, *dann kommt*, ich bin davon überzeugt, *rascher, als wir alle glauben, der Tag*, wo — ich spreche gar nicht vom Bundesratsproporz — *das Bürgertum uns mehr bietet als jetzt, notgedrungen bietet, weil es auf die Dauer nicht eine Massenpartei groß und immer größer werden lassen kann, die außerhalb seiner Regierungspolitik steht.*

Ueber Beteiligung an Exekutivbehörden.

Von Ernst Nobs.

Durch die Ueberschrift schon, die ich diesen Ausführungen voranstelle, möchte ich betonen, daß ich es für nötig halte, die Bundesratsbeteiligung nicht als eine isolierte Frage, sondern

als *Teil eines großen Gesamtproblems* zu behandeln. Zwischen Stadtregierung, Kantonsregierung und Bundesregierung als öffentlichen Vollziehungsgewalten bestehen zweifelsohne graduelle, potentielle, kaum aber qualitative oder prinzipielle Unterschiede. Bei allen drei Abstufungen handelt es sich um vollziehende Behörden, also *Organe gleicher Art*, und zwar um Instanzen, die nicht bloß zu verwalten, sondern im Bereich ihrer Zuständigkeiten auch durch die Vorbereitung von Erlassen auf das wirtschaftliche, soziale und politische Leben einzuwirken haben. Keine dieser vollziehenden Instanzen ist autonom. Alle drei haben unterschiedslos ein Parlament zur Seite, und alle drei haben als letzte und höchste Instanz über sich den Volksentscheid an der Stimmurne, der durch obligatorisches oder fakultatives Referendum und durch die Volksinitiative zur Geltung kommt. Budgetrecht und Verwaltungskontrolle sind bei allen drei Abstufungen der Exekutivgewalt genau gleich geregelt und ebenso Kollegialentscheid und Departementsbefugnis. Wer angesichts so weit gehender Gleichartigkeit noch große Artunterschiede hervorheben will, der gerät auf knifflige Spitzfindigkeiten und muß den Dingen Gewalt antun.

Es ist kein Zufall, daß die Sozialdemokratische Partei zuerst in den Gemeinden, dann in den Kantonen dazu gekommen ist, die Exekutivbeteiligung zu erwägen und zu bejahen und daß das Problem erst zuletzt sich für die ganze schweizerische Partei stellt. In den Gemeinden hat die Partei am frühesten jene Machtpositionen errungen, die Voraussetzung sein konnten für die Geltendmachung und Durchsetzung der Ansprüche auf Exekutivvertretung. Die Kantone begannen erst später, sich einzustellen, und die Eidgenossenschaft kommt nun zuletzt. Das ist ganz natürlich, wenn man den Grad der Industrialisierung in Betracht zieht. Es gibt Stadtgemeinden, ja ganze Kantone, wo offenbar auf absehbare Zeit eine Vertretung der Sozialdemokratischen Partei in der Exekutive nicht in Frage kommt.

Die Frage bleibt nur die, ob heute hinsichtlich der Stärke unserer Partei jene Voraussetzungen für das ganze Land erfüllt seien, die wir für die Beteiligung an kommunalen und kantonalen Exekutiven stets als selbstverständlich gehalten haben. Zu diesen Voraussetzungen gehört nicht die Proportionalwahl der Exekutiven und gehören nicht Sonderbedingungen (von denen ja jetzt soviel die Rede ist), die man sich von den andern Parteien ausbedingen soll, oder die man sich abmarkten lassen muß, nein, zu diesen Voraussetzungen gehört ganz ausschließlich die Stärke der Partei und der proletarischen Bewegung im ganzen und die Bedeutung der Interessen der Arbeiterklasse, die auf dem Spiele stehen.

Es ist richtig, daß unsere Fraktion heute bloß ein Viertel des Nationalrates umfaßt, und ich wäre der letzte, der da

meinte, das könne und dürfe genügen, und wir könnten die propagandistischen Aufgaben in den Hintergrund stellen. Ganz im Gegenteil! Aber die Beteiligung an Exekutivbehörden unter unsren schweizerischen Verhältnissen braucht nicht notwendig und unvermeidlich unsere Agitation zu lähmen, sie kann sie auch fördern. *Unsere Sozialdemokratischen Parteien in den größeren Schweizerstädten ständen ganz gewiß nicht stärker da, wenn sie dem kommunalen «Ministerialismus» entsagt hätten.*

Ich lasse bei dieser Betrachtung die Verhältnisse in den parlamentarisch regierten Ländern mit ihrem unglücklichen Zwang zu Regierungskoalitionen und der leidigen Bindung auf bestimmte gegnerische Postulate außer Betracht. Es läßt sich nicht bestreiten, daß da und dort sehr zum Schaden der Partei- und Wahlpropaganda gar zu sehr in Ministerialismus gemacht worden ist. Glücklicherweise verhalten sich die Dinge im Referendumstaat *wesentlich anders*. Es kann bei uns nicht vorkommen, daß sozialistische Regierungsvertreter und sozialistische Fraktionen, *um ein Ministerium zu halten*, für Postulate stimmen müssen, denen wir als Partei niemals zustimmen könnten. Auch die Frage der Beantwortung stellt sich damit ganz anders im Referendumstaat. *Hier liegt in wichtigsten Fragen die oberste Entscheidung beim Volk. Ob die Bundesratsmehrheit so oder so beschließen mag, ihre Haltung verpflichtet die Minderheitsvertretung nicht zur Zustimmung und kann noch viel weniger die Fraktionen und die Haltung der Parteien in der Volksabstimmung beeinflussen.* Das alles sind in der Schweiz derartige Selbstverständlichkeiten, daß sie für die Politik der bürgerlichen Parteien längst Tradition geworden sind. *Dieses hohe Maß politischer Unabhängigkeit der Parteien von der Regierung kommt offensichtlich in unsren Volksabstimmungsparolen und der Art und Weise, wie sie von den Parteien vertreten werden, zum Ausdruck. Diese bestehenden Verhältnisse geben auch unserer Sozialdemokratischen Partei für den Fall der Regierungsbeteiligung ein Maß von Unabhängigkeit, wie das in der ganzen weiten Welt sonst nirgends möglich ist.* Das ist eine der günstigsten Auswirkungen der Eigenart unserer politischen Verhältnisse und insbesondere des Referendums. Daneben bleibt uns auch noch das Initiativrecht. Je stärker wir werden, desto mehr und desto erfolgreicher werden wir davon Gebrauch machen können.

Unsere schweizerische Sozialdemokratische Partei hat heute über ein Viertel aller Wähler hinter sich und ist auf dem Sprung, zur stärksten Landespartei zu werden. Unter solchen oder ähnlichen Verhältnissen ist unsere Partei in die Gemeinde-exekutiven eingetreten und bemüht sich mehr und mehr, auch den Zugang in die Regierungsgebäude zu erkämpfen. Dabei darf immerhin nicht außer acht gelassen werden, daß wir im Re-

ferendumssstaat Gelegenheit haben, im Referendumskampfe eine bedeutend größere Kraft zu entwickeln, als wir sie bei Wahlen zu repräsentieren vermögen, und daß auch darin ein gewisser politischer Machtfaktor wirkt, der den Gegner zu Konzessionen zwingt, will er sich nicht schweren Niederlagen aussetzen.

Die Zahl derjenigen in unserer Partei ist sehr klein, welche die Bundesratsbeteiligung zu einer Prinzipienfrage erheben möchten. Es geht ganz gewiß nicht an, unter Berufung auf Karl Marx zu sagen: Die *Regierung* im kapitalistischen Staate ist nichts anderes als das Herrschaftsorgan der kapitalistischen Klasse, also kann an einem solchen Zweckorgan die Arbeiterklasse nicht teilhaben. Ebensogut und besser und richtiger noch müßte man mit Karl Marx sagen, daß der kapitalistische *Staat* ein Unterdrückungsmittel gegenüber den Beherrschten darstelle und daß man sich an der Handhabung eines solchen Werkzeuges nicht beteiligen könne. Und doch beteiligen wir uns nicht nur passiv, sondern auch sehr aktiv an diesem kapitalistischen Staat, dessen Entscheidungen und Maßnahmen wir überall, wo wir nur immer können, zu beeinflussen suchen und auch zu beeinflussen vermögen. Wir beteiligen uns in den Parlamenten, Kommissionen und Expertisen. Wir beteiligen uns sehr stark an den Volksabstimmungen und bringen dafür verhältnismäßig sehr große Summen auf. Warum sollten wir uns nicht im *Zentrum* dieses ganzen staatlichen Betriebes beteiligen, wo alle Macht sich zusammenballt und die Exekutivgewalt gehandhabt wird, — wo alle neuen gesetzgeberischen Vorlagen und wirtschaftlichen Maßnahmen vorbereitet werden und wo sozialistischer Einfluß am frühesten und grundlegend sich betätigen sollte?!

Selbstverständlich ist von großer, ja von entscheidender Wichtigkeit, *in welchem Geiste eine Regierungsbeteiligung erfolgt*. Wir haben das schlechte Gegenbeispiel sehr nahe unter den Augen gehabt. Die nach der ersten Parteispaltung (1916) im Zürcher Grütliverein maßgebende Richtung hat Exekutivmandate wollen in der irriegen Meinung, auf diese Weise allein die Zwergepartei zu einem politischen Machtfaktor aufpäppeln zu können. So ließen sie sich zu einer Zeit, da die ganze Arbeiterklasse in einem erbitterten Kampfe stand gegen die Reaktion, von den bürgerlichen Parteien Mandate schenken, Mandate, die zum Teil der großen Sozialdemokratischen Partei abgejagt werden mußten und auf welche die Grütlianerpartei gemäß ihrer Stärke und gemäß ihrem Bekenntnis zur Verhältniswahl einen Anspruch niemals hätte erheben dürfen. Die so gewählten Mandatare kamen auf diese Weise in die Hand der bürgerlichen Parteien und wurden sofort und selbst in allen Sachfragen die Mandatare bürgerlicher Politik. Die Zwergepartei ward zum willenlosen, ohnmächtigen Anhängsel ihrer Vertreter in Exekutivbe-

hörden, die hinwiederum nur die Gefangenen der bürgerlichen Politik waren.

Hält jemand es für möglich, daß die starke, lebendige und unaufhaltsam vorwärtstreibende Sozialdemokratische Partei je in eine solche unwürdige Lage geraten könnte?

Die bisherige sozialdemokratische Beteiligung an städtischen und kantonalen Exekutiven rechtfertigt jedenfalls solche Befürchtungen nicht, trotzdem alle diese Gefahren eine junge und unentwickelte Partei stärker bedrohen müssen als eine entwickelte und erfahrene, große politische Organisation. *Im ganzen Lande haben wir heute eine große Zahl von Genossen, die als Berufsfunktionäre in Exekutivbehörden wirken, charaktervolle Persönlichkeiten, die ihre sozialdemokratische Gesinnung nicht vor dem Bureau ablegen, sondern in ihrem Tun und Lassen ein lebendiger Ausdruck des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse geblieben sind. So und nicht anders haben wir uns auch die Arbeit von sozialdemokratischen Gesinnungsgenossen im Bundesrat vorzustellen.* Dabei ist es ganz selbstverständlich, daß der sozialdemokratische Bundesrat so gut wie der sozialdemokratische Stadtrat oder Regierungsrat als Departementschef vor dem Parlament die Beschlüsse der Exekutive als Gesamtbehörde zu vertreten haben wird. Mit den Rechten wird er auch die Pflichten eines Departementschefs zu übernehmen haben. Diese Pflichten sich wegbedingen zu wollen, heißt nichts anderes, als auf diese Art die Beteiligung unmöglich zu machen. Eine sozialdemokratische Behördemehrheit könnte solche Bedingungen von einer bürgerlichen Minderheit nicht annehmen. *So sollen und dürfen auch wir als Minderheit nicht verlangen, was wir als Mehrheit zu verweigern gesonnen sind.* Ist die ganze Partei darin einig, die unmöglichen Bedingungen abzuweisen, welche gewisse bürgerliche Gruppen heute an die Zulassung eines Sozialdemokraten in den Bundesrat stellen, so sollten wir ebenso einig darin sein, den Zugang zu Exekutivbehörden nicht durch unmögliche eigene Bedingungen selber zu verbarrikadieren.

Im ganzen Streit um die sogenannten «Bedingungen», die den Sozialdemokraten für den Fall ihrer Zulassung zum Bundesrat zu stellen wären, erblicke ich nichts anderes als *politische Manöver*. Die freisinnige Parteivorstandsmehrheit hat diesen Weg beschritten, um ihre Stellungnahme vor den Vorwürfen von rechts zu verteidigen. *Die Minderheit aber hat sich eiligst ebenfalls auf diesen Weg begeben, um durch Vermehrung der Zahl der Bedingungen Waffen der Demagogie gegen uns zu gewinnen.* Dabei hat auch die freisinnige Parteivorstandsmehrheit geflissentlich übersehen, daß Nationalräte und Bundesräte ein wörtlich gleichlautendes Amtsgelübde abzulegen haben, und daß die Forderung auf Beachtung der Bundesverfassung und des

Allgemeinwohls mit noch viel größerem Recht gegenüber bürgerlichen Bundesräten erhoben werden könnte, *da sie gegen beides alltäglich sündigen*. In dem Zeitpunkt, da die Sozialdemokratische Partei einen oder mehr als einen Vertreter in den Bundesrat entsendet, wird das ganze Getue mit den Bedingungen verstummt sein. Ob dieser Zeitpunkt nahe oder ferner liegt, hängt zweifelsohne nicht wenig von der gesamteuropäischen Entwicklung im Kampf für und gegen die Demokratie ab.

Daß durch den Anspruch unserer Partei auf eine Vertretung in der Landesregierung das politische Kampffeld erweitert worden ist, zeigen am besten die scharfen Auseinandersetzungen der letzten Wochen und die außerordentlich scharfe Gegnerschaft, die sich auf Seite unserer reaktionärsten Gruppen erhoben hat. Ich habe auch nie davon gehört, daß wir in den großen Gemeinden das Kampffeld erweitern und den Kampf gegen das kapitalistische Unrecht auf einer breiteren und erfolgreicheren Front führen könnten durch den *Austritt* unserer sozialdemokratischen Vertrauensmänner aus den Stadträten. Nur Verblendung könnte behaupten, daß die Art und Weise, wie unsere sozialdemokratischen Mitglieder von Gemeindeexekutiven wirken, für die Entwicklung der Partei ein Hemmnis sei. Und doch haben wir überall in den Gemeinden recht bescheiden mit einer Einer-Vertretung in der Exekutive beginnen müssen und stehen an den allermeisten Orten auch heute noch in der Minderheit, wo denn gar mancher Mehrheitsbeschuß durchzuführen ist, ob er passe oder nicht. Weshalb hat dieser Umstand, der auch bei der Bundesratsbeteiligung nicht zu vermeiden wäre, das Wachstum der Partei nicht zu hindern vermocht? Weil eines-teils der organisierten Arbeiterschaft diese Schwierigkeiten bewußt sind, und weil andernteils unsere sozialdemokratischen Repräsentanten in Vollziehungsbehörden es stets verstanden haben, in Versammlung und Presse ihre persönliche Meinung auszusprechen und keinen Zweifel über ihre Haltung aufkommen zu lassen, so oft lügenhafte Polemik den Versuch unternahm, sie und die Partei mit der Verantwortung für die Beschlüsse der andern zu belasten. *Die Bürgerlichen halten es bekanntlich nicht anders*. In einem Land mit direkter Demokratie ist das nichts Ungehöriges, sondern das Selbstverständliche. Damit möchte ich noch keineswegs die Aktion Bundesrat Musys gegen das Getreidemonopol rechtfertigen. Aber sie zeigt, wie large sogar die bürgerlichen Parteien in dieser Beziehung sein können, — wenn es ihnen gerade paßt!

Die neueste Entwicklung der Bundesratsersatzwahlen vom kommenden Dezember läßt nun mit aller Gewißheit erkennen, daß ein Großteil der bürgerlichen Parlamentarier heute noch nicht gesonnen ist, einem Sozialdemokraten den Eintritt in den Bundesrat zu erlauben. Ich habe daran nie einen Augenblick

gezweifelt. Heute, da diese Annahme Gewißheit geworden ist, haben wir die Möglichkeit, die Beteiligungsfrage ohne Rücksicht darauf zu entscheiden, daß die stadtzürcherische Arbeiterklasse durch die Wahl ihres roten Stadtpräsidenten in den Bundesrat der schweizerischen Gesamtpartei *ein außerordentlich großes Opfer* hätte bringen müssen. Heute besteht ja diese Gefahr nicht mehr. Wie hoch das Bürgertum die Bedeutung eines Bundesratsmitgliedes einschätzt — im Gegensatz zu vielen unserer Genossen —, zeigt sich in dem Umstand, daß gerade das stadtzürcherische Bürgertum von ganz rechts bis ganz links viel lieber dem roten Zürich seinen kommunalpolitischen Führer beläßt, als ihm diesen Mann durch die Wahl in den Bundesrat zu nehmen!

Illusionen über die Tätigkeit und Wirkungsmöglichkeiten eines sozialdemokratischen Bundesrates im Kreise von sechs bürgerlichen Bundesräten mache ich mir keine, und ich würde es bedauern, wenn ein Beteiligungsbeschuß nur damit zu erreichen wäre, daß man in der Arbeiterschaft Illusionen erweckt. Jedenfalls aber ist unsere organisierte Arbeiterschaft und insbesondere die Parteimitgliedschaft heute darüber im klaren, daß es niemand einfallen kann, etwa das Schwergewicht der Arbeiterbewegung und der propagandistischen Arbeit vom Volke in die Behörden zu verlegen. Von dieser Illusion ist die Partei seit langem kuriert. Darum ist es auch nicht zulässig, die Beteiligungsfrage auf die Formel zu spitzen, daß die einen eine Bundesratsbeteiligung erwirken, die andern aber Parteipropaganda betreiben wollen. *Diese letztere halten wir alle für unsere erste und wichtigste Pflicht und erfüllen sie nach besten Kräften und ebenso eifrig wie die Beteiligungsgegner.*

Die Partei wird den größten Nutzen aus allen diesen Diskussionen ziehen, wenn man sich auf beiden Seiten vor Uebertreibungen hütet. Uebertreibung ist es gewiß, von der Bundesratsbeteiligung lauter Vorteile zu erwarten oder aber lauter Nachteile zu befürchten. Als schlimmster Nachteil erscheint mir, daß für eine geraume Zeit möglicherweise ein Beteiligungsbeschluß die Auslegung erfährt, die Partei entwölle sich nach rechts, sie wolle ihre politische Eigenart, die klare programmatische Ausprägung des sozialistischen Gedankens für das Linsengericht einiger Reformen und Reförmchen hingeben. Solche Denkart, die der kommunistischen Propaganda noch etwelchen Einfluß zutraut, wird erst durch die Tatsachen widerlegt werden. Es gilt nur, in den Kantonen und im Bunde ebenso sichtbar, wie es bisher in den Städten geschehen ist, die Unhaltbarkeit dieser Befürchtungen zu erweisen. *Zeigt das Ausland wechselnde Regierungskoalitionen bald mit, bald ohne regierende Sozialisten, so liegt der Referendumsdemokratie der tiefere Gedanke zugrunde, daß alle großen Parteien nicht nur stimmen und wählen, sondern*

auch Sitz und Stimme in der Regierung haben sollen und können, ohne ihre Eigenart aufzugeben und ohne ihre Seele zu verkaufen.

Revision der Parteistatuten.

Von A. Huggler.

Wenn bisher die Anträge des Parteivorstandes zur Statutrevision in der Parteipresse und in Parteiversammlungen wenig diskutiert wurden, so mag dies zum Teil dem Umstand zugeschrieben werden, daß die Frage der Beteiligung oder Nichtbeteiligung am Bundesrat einen dankbareren Diskussionsstoff bietet, eher geeignet, die Aufmerksamkeit der Leser und Versammlungsbesucher zu fesseln.

Wer nicht in irgendeiner Weise an solchen Organisationsfragen direkt interessiert ist, überläßt es mit Vorliebe andern, dazu positiv Stellung zu nehmen, wenigstens solange er die Begründung solcher Anträge nicht kennt.

Nun hat zwar die Redaktion der Basler «Arbeiterzeitung» in einem kürzlich erschienenen Leitartikel eine Begründung zugunsten der Revisionsanträge veröffentlicht. Diese ist aber so allgemein gehalten, daß sie zu kritischer Beurteilung des Revisionstextes kaum Anhaltspunkte liefert. — Ebenso beschränkt sich die skeptisch gehaltene Beurteilung der Revisionsvorlage, die im «Volksrecht» veröffentlicht wurde, mehr auf allgemeine Aeußerungen, die zu einer sachlichen Beurteilung der vorliegenden Anträge kaum ausreichen.

Als Partefunktionär, das heißt in gewissem Sinne Partei in dieser Sache, schien mir Zurückhaltung geboten. Wenn ich trotzdem mich hier dazu äußere, geschieht dies auf ausdrücklichen Wunsch der Redaktion unserer «Roten Revue», der im Hinblick auf die vorhergehenden Bemerkungen gerechtfertigt ist.

Die Bedürfnisfrage.

Die zurzeit geltenden Parteistatuten datieren vom 4. September 1921. — Der Luzerner Parteitag hatte damals eine Totalrevision vorgenommen, deren Resultat für längere Zeit zu genügen schien. Es hat sich dazumal hauptsächlich darum gehandelt, die Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Mitglieder in der Parteiorganisation, über Anteil der Nationalratsfraktion am Parteitag, Abgrenzung der Kompetenzen der verschiedenen Parteinstanzen usw. zu ergänzen. Seither sind acht Jahre verstrichen, das heißt eine Reihe von Jahren, während der die Partei vieles durchgemacht und sich entwickelt hat, neue Bedürfnisse, neue Einrichtungen sind entstanden, es liegen Erfahrun-